

Energieausweis für Wohngebäude

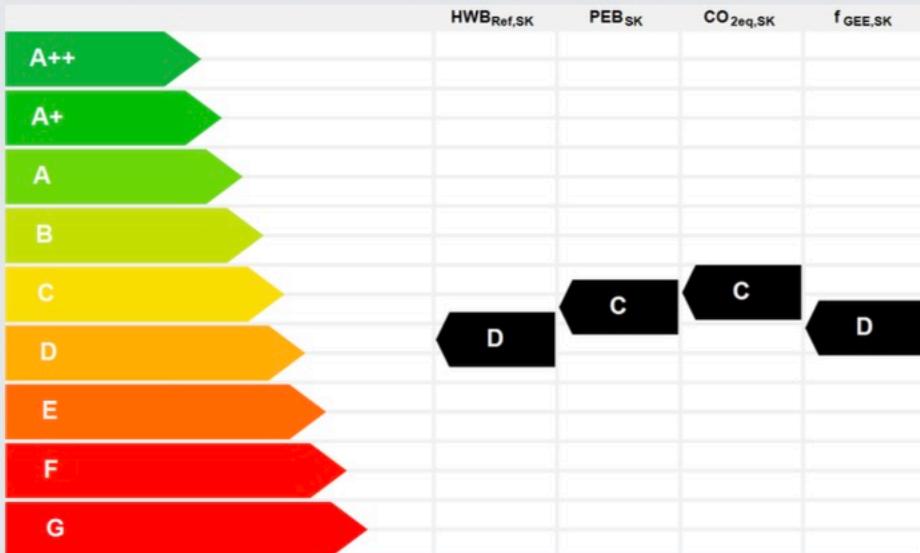
OIB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023



BEZEICHNUNG		Umsetzungsstand	Bestand
Gebäude (-teil)		Baujahr	1971
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2021
Straße		Katastralgemeinde	Salmannsdorf
PLZ, Ort	1190 Wien-Döbling	KG-Nr.	
Grundstücksnr.		Seehöhe	349,00 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOREN jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normal geprägten Raumtemperatur r_0 ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Wärme- und Wasseraufwandsbedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Der Heizenergiebedarf wird zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gesamten Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeabfuhrleitung, der Wärmeverteilung, der Wärmepeicherung und der Wärmedämmung sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergierückgewinne und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingespart werden muss (Energiebedarf).

f_GEE: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist das Quotient aus universellem Endenergiebedarf abzüglich Endenergierückgewinne und dem Quotienten, dass die tatsächlichen Endenergielieferungen des Haushalts und andererseits eine virtuelle Referenz-Endenergielieferung (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf in allen Vork. etten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{Ren}) und einen n.icht erneuerbaren (PEB_{NonRen}) Anteil auf.

CO₂eq: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorlasten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudesstandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/84/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieeinsparungs-Vorliege-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12; und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.